



### **Motion Kirche 21 - gemeinsam Zukunft gestalten, überwiesen an der Wintersynode 2013; Prozessplanung: „Fragen stellen - Antworten finden - Kirche sein“; Bericht und Beschluss**

#### **Anträge:**

- 1. Die Synode genehmigt die vorliegende Prozessplanung Vision Kirche 21 „Fragen stellen - Antworten finden - Kirche sein“.**
- 2. Die Synode bewilligt für den Prozess Vision Kirche 21 "Fragen stellen - Antworten finden - Kirche sein" einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 373'000.**
- 3. Die Ausgabe wird über die Investitionsrechnung gebucht und über das Konto 985.381.02 ordentlich abgeschrieben.**

#### **Begründung**

##### **„Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?“ - Der „Geist von Grenchen“**

*„Es braucht eine klare inhaltliche Botschaft, vertreten durch glaubwürdige und authentische Personen.“* „Äusserliche Veränderung macht es nicht aus, es geht um den Inhalt.“ Das sind zwei der Voten an der Gesprächssynode im April 2013 in Grenchen zum Thema „Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?“. Sie drücken aus, was Synodale nach den eindrücklichen Referaten von Matthias Drobinski, Redaktor bei der Süddeutschen Zeitung, und Dölf Weder, damals noch Präsident der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, beschäftigte.

Wie sollen sich also die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erneuern? Wie bleiben sie als Kirche zukunftsfähig? Auch hier fanden Synodale in Grenchen klare Worte:

Kirche ist zukunftsfähig, *„wenn sie bewusst in Veränderungsprozesse einsteigt“*. Kirche ist zukunftsfähig, *„wenn der Erneuerungsprozess unabhängig vom Bestehenden angegangen wird.“* Kirche ist zukunftsfähig, *„wenn wir uns den Fragen stellen, bevor wir sie beantworten.“* (Alle Zitate aus der *„Akttenotiz der Gesprächssynode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vom 24. April 2013 im Parktheater Grenchen“*)

An der Gesprächssynode in Grenchen wurde ein Prozess kraftvoll in Gang gesetzt, der von vielen Synodalen als „Geist von Grenchen“ erlebt und bezeichnet wird. Dieser Prozess mündete vorläufig in die Motion „Kirche 21 - gemeinsam Zukunft gestalten“. Die Motion atmet diesen „Geist von Grenchen“ und wurde von fast der Hälfte aller Synodalen unterzeichnet.

## 1. Ausgangslage

Die Wintersynode 2013 hat die Motion „Kirche 21 - gemeinsam Zukunft gestalten“ der Synodalen Simon Zwygart, Johannes Josi, Regina Rüegegger, Marie-Louise Hoyer, Heidi Federici Danz, Annette Geissbühler, Hans Ulrich Germann und Willy Bühler sowie 78 Mitunterzeichnenden denn auch mit 171 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung überwiesen. Diese Motion forderte den Synodalrat auf, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Synode einen Prozess zu initiieren, in dem eine Vision mit Leitzielen für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn entwickelt wird, der Wintersynode 2014 die konkrete Prozessplanung zur Beschlussfassung vorzulegen und dabei die nötigen finanziellen und personellen Mittel zu beantragen.

Mit der vorliegenden Botschaft werden diese Aufträge erfüllt.

## 2. Was bisher geschah

Die Kirchenleitung beauftragte den GPA Kirche 21, unter der Leitung von Synodalrat Iwan Schulthess, mit der konkreten Umsetzung der Motion. Der neu zusammengestellte Gesamtprojektausschuss (GPA) nahm anfangs 2014 seine Arbeit auf, von Anfang an unter Einbezug der Motionärinnen und Motionäre.

In einem ersten Schritt wurden die Impulse aus der Gesprächssynode 2013 in Grenchen („nahe bei Gott - nahe bei den Menschen“ der St. Galler Kirche und „Wie zukunftsfähig ist die Kirche?“, das Referat von Matthias Drobinski) noch einmal vergegenwärtigt. Zusätzlich wurde das Impulspapier „Kirche der Freiheit - auf Gott vertrauen und das Leben gestalten“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) diskutiert. Die GPA-Mitglieder analysierten die unterschiedlichen Prozessverläufe und zogen Schlüsse daraus für den zu entwerfenden Prozess innerhalb von refbejus0.

In einem zweiten Schritt ging es darum, den spezifischen „refbejus0-Weg zur Vision Kirche 21“ zu definieren und danach laufend zu verfeinern.

In einem dritten Schritt schliesslich wurden die Leitungsstruktur festgelegt und die für den Visionsprozess nötigen personellen und finanziellen Ressourcen berechnet.

Die acht die Motion namentlich unterzeichnenden Synodalen waren im ersten und im zweiten Schritt in insgesamt drei Sitzungen einbezogen. Nach der Zustimmung der Motionärinnen und Motionäre zum vorgeschlagenen Prozess wurde die Ressourcenfrage geklärt.

## 3. Der refbejus0-Weg zur Vision Kirche 21: „Fragen stellen - Antworten finden - Kirche sein“

Wie sieht er aus, der refbejus0-Weg zur Vision Kirche 21? Ganz zentral ist: Der angedachte Weg ist ein offener Prozess unter Einbezug vieler Menschen, die im Kirchengebiet wohnen - d.h. es kann heute noch nicht gesagt werden, was schliesslich dabei heraus kommt. Die Vision muss in einem Miteinander entstehen. Getreu dem in Grenchen diskutierten geht es zudem darum, sich zuerst einmal den Fragen zu stellen und nicht gleich Antworten zu formulieren.

Der GPA Kirche 21 definierte zusammen mit den Motionärinnen und Motionären die Wintersynode 2014 als offiziellen Beginn des Visionsprozesses. Im Mittelpunkt stehen drei sogenannte Meilensteine in den Jahren 2015, 2016 und 2017. „Schlussdoppelpunkt“ des Prozesses soll ein grosses Volkskirchenfest im September des Reformationsjahres 2017 darstellen. Schlussdoppelpunkt deshalb, weil das Fest gleichzeitig den Abschluss des Visionsprozesses und den Beginn des Umsetzungsprozesses markieren wird.

### 3.1. 2015, Meilenstein 1

Nach dem Willen der Motionärinnen und Motionäre soll der Visionsprozess ein Prozess von der Basis hin zur Basis sein.

Deshalb geht es im ersten Meilenstein darum, zuerst einmal zu erheben, was die Menschen überhaupt umtreibt. Meilenstein 1 fragt nach den **Fragen: Welche Fragen müssen auf dem Weg zur Vision Kirche 21 beantwortet werden, damit diese Vision Wirklichkeit werden kann?**

Nach ihren Fragen gefragt werden soll als erste die Sommersynode 2015. In berufsübergreifenden Konferenzen im Spätsommer werden Pfarrpersonen, Katechetinnen / Katecheten, Sozialdiakone / Sozialdiakoninnen sowie die Kirchgemeindepräsidien nach ihren Fragen gefragt. Auch die Kirchgemeinden sind eingeladen, ihre Fragen zu formulieren. Ein entsprechendes Tool wird ihnen zur Verfügung stehen. Ausserdem werden die Mitarbeitenden im Haus der Kirche einbezogen - sowie im Rahmen einer webbasierten Umfrage alle, die sich einbringen wollen.

Die gesammelten Fragen werden im Winterhalbjahr 2015/16 nach Themen geordnet und verdichtet. Es geht darum, die zentralen Kernfragen herauszudestillieren.

### 3.2. 2016, Meilenstein 2

Im Meilenstein 2 sollen diese Kernfragen beantwortet werden. Hier ist wichtig, dass **jene Personen Antworten finden, die die Verantwortung für die Kirche tragen**: Synode mit Synodalrat plus Vertretungen aus den kirchlichen Berufsverbänden und weitere Eingeladene. Geplant ist eine sogenannte „**Gesprächssynode PLUS**“ im Frühling 2016, die ein Projektteam unter Einbezug der Gesprächssynodekommission vorbereiten und durchführen wird.

Aus diesen Antworten heraus soll im Sommerhalbjahr 2016 die Vision Kirche 21 entstehen und sollen maximal sieben Handlungsideen mit Leitgedanken definiert werden. Diese Vision mit den Handlungsideen wird im letzten Quartal 2016 bei jenen Leuten zur Diskussion gestellt, die sich im Meilenstein 1 eingebracht haben, zum Beispiel in Hearings.

### 3.3. 2017, Meilenstein 3

Die **Vision Kirche 21 mit Handlungsideen und Leitgedanken** soll im Meilenstein 3 in der **Sommersynode 2017** diskutiert und verabschiedet werden. Dazu wird auch eine Planung der Umsetzung gehören.

### 3.4. 2017, Schlussschritt

Offizieller Abschluss des Visionsprozesses wird ein grosses Fest sein - von der Basis in Meilenstein 1 wieder hin zur Basis. Angedacht ist eine Grossveranstaltung im Stade de Suisse.

Mit diesem Schlussschritt beginnt auch der Umsetzungsprozess der Vision Kirche 21.

## 4. Personelle und finanzielle Ressourcen

### 4.1. Personelles

Für die Gesamtprojektleitung und die Projektadministration werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen der GPA-Arbeit rund 30 Stellenprozent benötigt, die für die drei Jahre 2015 bis 2017 zusätzlich zum Stellenetat der gesamtkirchlichen Dienste zu bewilligen sind. Pro Jahr macht das schätzungsweise CHF 41'000.- aus. Die externe Prozessbegleitung kostet voraussichtlich CHF 12'500.- für 2015 und je CHF 5000.- 2016 und 2017.

Die Projektteams für die jeweiligen Meilensteine und die Teams von Expertinnen und Experten werden aus internen und externen Mitarbeitenden bestehen, hier braucht es ebenfalls zusätzliche Ressourcen - auch die Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste werden die Arbeit nicht (nur) in ihrem ordentlichen Pensum erledigen können. Für das grosse Reformationfest im Herbst 2017 wird es den Beizug einer Eventagentur brauchen.

### 4.2. Finanzen

Die aufgeführten Kosten sind als Totalbeträge zu verstehen.

Zeitraum	Thema	Kostenpunkt	Totalkosten CHF
2015-2017	Projektorganisation	Gesamtprojektausschuss, Allgemeine Ausgaben Gesamtprojektleitung Projektadministration Externe Prozessbegleitung	3'000 88'000 35'000 22'500
2015	Meilenstein 1, Fragen	<i>Im ordentlichen Budget: Kosten für die Synode, die Konferenzen und den Einbezug der HdK-Mitarbeitenden.</i> Zusätzliche Projektkosten	82'000
2015-2016	Verdichtung der Fragen	Kosten für die Expertinnen und Experten (intern und extern)	59'500
2016	Meilenstein 2, Antworten	<i>Kosten für die Gesprächssynode 2016 im ordentlichen Budget</i>	
2016-2017	Vision formulieren	Kosten für die Expertinnen und Experten (intern und extern) Einholen von Rückmeldungen	60'000 3'000
2017	Meilenstein 3, Vision	<i>Kosten für die Sommersynode 2017 im ordentlichen Budget</i> Publikation der Vision (Gestaltung, Druck)	20'000
<b>Verpflichtungskredit total</b>			<b>373'000</b>
<b>davon 2015</b>			<b>169'000</b>
<b>2016</b>			<b>119'000</b>
<b>2017</b>			<b>85'000</b>

Wird der Gesamtkredit von CHF 373'000 bewilligt, so gelten die einzelnen Jahrestanchen als gebundene Ausgaben. Sie werden in der oben dargestellten Aufteilung in der jeweiligen Investitionsrechnung verbucht und über die Laufende Rechnung mit 10% des Restbuchwertes abgeschrieben. Über den Verpflichtungskredit wird mit der Jahresrechnung 2017 abgerechnet. Die in Kursivschrift benannten Ausgaben werden nur geringfügig vom ordentlichen Jahresbudget abweichen und werden in den dafür vorgesehenen Konti budgetiert.

**Schlussdoppelpunkt Reformationsfest 2017.** Die Kosten für das grosse Volkskirchenfest im Herbst 2017 werden zu einem guten Teil von der gewählten Lokalität und der angestrebten Grösse abhängen. Die Sommersynode 2016 wird die Möglichkeit haben, über diesen Verpflichtungskredit zu beschliessen.

## **5. Ausblick**

Es ist der deklarierte Wille der Motionärinnen und Motionäre sowie der Mitglieder des GPA Kirche 21, dass die Vision mit ihren Leitgedanken eine Erneuerung der Kirche ermöglicht. Der angestrebte offene Prozess verhindert einerseits, dass die Antworten zum vorneher ein gegeben sind. Andererseits kann er grosse, spürbare Veränderungen auslösen.

In diesem Sinne ist das zeitliche Zusammenfallen der Visionsfindung mit dem Reformati-  
onsjubiläum 2017 mehr als symbolisch zu verstehen.

## **6. Der refbejuso-Weg zur Vision Kirche 21 in der Übersicht**

Vgl. die Beilage.

Der Synodalrat